

Amtlicher Teil : Anzeigen des Erziehungsdepartements = Parte ufficiale : pubblicazioni del Dipartimento dell'educazione

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **9 (1949-1950)**

Heft 3

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rätsel-Ecke

Auflösung des Besuchskartenrätsels aus Nr. 2

Bautechniker

Schulinspektor

Füllrätsel (Geographie)

A

1				
2				
3				
4				
5				
6				

In die waagrechten Reihen sind lauter Bündnerortschaften einzutragen und zwar: (Kreis)

1) Lugnez, 2) Ilanz, 3) Lugnez, 4) V Dörfer, 5) V Dörfer, 6) Oberengadin.

Bei richtiger Eintragung ergibt die zweite senkrechte Reihe den Namen eines Schweizerkantons. (A)

Amtlicher Teil / Parte ufficiale

Anzeigen des Erziehungsdepartementes

Redaktion: Sekretariat des Erziehungsdepartementes

Publicazioni del Dipartimento dell'educazione

Redazione: Segretariato del Dipartimento dell'educazione

1. Arbeitsschulen

Die Arbeitslehrerinnen haben im Januar dieses Jahres die kantonale Alterszulage direkt erhalten. Für den kantonalen Beitrag an den zusätzlichen Arbeitsschulunterricht haben sie sich bei uns nach Schulschluß anzumelden, wobei die

Zahl der Schulwochen und der Abteilungen, an denen die Mehrstunden erteilt werden, anzugeben sind. Die Angabe ist vom Schulrat zu bestätigen.

Wir ersuchen die Schulräte dies, den Arbeitslehrerinnen mitzuteilen.

Scuole manolavori

Nel gennaio scorso le maestre di manolavori hanno ricevuto direttamente il sussidio cantonale di anzianità. Per il contributo cantonale all'insegnamento complementare esse dovranno annunciarsi al nostro Dipartimento alla fine della scuola, indicando il numero di settimane e delle sezioni con ore supplementari. Queste indicazioni dovranno essere confermate dal Consiglio scolastico.

I Consigli scolastici sono pregati d'informarne le maestre di manolavori.

Chur, den 26. Januar 1950.

Das Erziehungsdepartement.

2. Schulturnprüfungen

Mitteilung an Schulbehörden, Lehrerschaft und Turnberater des Kantons
Gemäß Verordnung des Bundes vom 7. Januar 1947 (Abschnitt Schulturnen) und Regulativ des Kleinen Rates über das Schulturnen hat jeder Schüler vor Abschluß der obligatorischen Schulzeit eine turnerische Leistungsprüfung zu bestehen. (Für die Dispensation ist ein ärztliches Zeugnis des Schularztes notwendig.)

Im laufenden Schuljahr werden in unserem Kanton alle Schüler des Jahrganges 1935 (und ältere, die letztes Jahr nicht antreten konnten) geprüft, ungeachtet, ob sie im 8. oder 9. Schuljahr stehen. (Maßgebend ist das Geburtsjahr.)

Es ist selbstverständlich, daß alle betreffenden Lehrer dafür sorgen, daß sich die Schüler im normalen Turnunterricht auf die einzelnen Übungen dieser Leistungsmessung vorbereiten können. Zu Ihrer Kenntnisnahme lassen wir nachfolgend das Prüfungsblatt und die Prüfungsbestimmungen folgen.

Die Turnberater können für ihre Kreise oder für einzelne Gebiete von sich aus oder in Vereinbarung mit den betreffenden Lehrern die 6 zu messenden Übungen bestimmen — je nach den Verhältnissen (Einrichtungen, Witterung, Übungsmöglichkeiten usw.).

Die Prüfungen müssen vor Schulschluß stattfinden, sollen der kantonalen Schulturnkommission, wenn deren Besuch gewünscht wird, rechtzeitig mitgeteilt werden und können kreis- oder gemeindeweise durch den Turnberater und die betreffenden Lehrer abgenommen werden. Es sollen auch die Schulbehörden dazu eingeladen werden.

Einzelne Übungen (z. B. 8a oder b, 2a oder b u. a.) können auch dem Lehrer übertragen und durch diesen allein vorher ausgeführt werden.

Für die Abgabe des «Ahornblattes» muß der Schüler überdies auch noch 5 Freiübungen der Freiübungsgruppe 1948/49 beherrschen und vorturnen können.

Es ist zu empfehlen, auch schon die Schüler der Jahrgänge 1936 und eventuell 1937 (die nächstes, resp. übernächstes Jahr geprüft werden) an den Messungen teilnehmen zu lassen.

Administratives

1. Die Turnberater bestellen schon jetzt für ihren Kreis die notwendige Anzahl Prüfungsblätter, Sammelbogen und Ahornblätter beim Erziehungsdepartement des Kantons (Herr Rudolf), «Monopol», Chur.

2. Die Turnberater orientieren die Lehrerschaft und geben Prüfungsort, Datum und die betreffenden Übungen bekannt. (Amtliche Couverts beim Erziehungsdepartement bestellen.)
3. Vor der Prüfung müssen die Anlagen geprüft und instand gestellt, die Prüfungsblätter vorbereitet und eventuell einzelne Übungen gemessen sein.
4. Nach der Prüfung: Übertragung der Messungen in die Sammelbogen. Sammelbogen und Turnberaterbericht 1949/50 bei Schulschluß an die kantonale Schulturnkommission (Ch.Patt, Arosastraße 15, Chur) einsenden. Prüfungsblätter und eventuelle Ahornblätter an die Schüler abgeben.

Für alle weiteren Fragen stehen den Turnberatern und den Lehrern die Mitglieder der kantonalen Schulturnkommission zur Verfügung.

i. A.: Die Schulturnkommission des Kantons Graubünden.

Wie pflanzt man Salat?

Wenn in einem frisch gepflanzten Salatbeet nach 5–8 Tagen Lücken entstehen und ein Pflänzchen nach dem andern verschwindet, so ist sehr oft ein zu tiefes Pflanzen daran schuld. Salat soll hoch gepflanzt werden, keinesfalls darf das Herzblättchen auch nur 1 cm in der Erde stehen. Hoch pflanzen, wenn möglich mit guten Wurzelbällchen, leicht andrücken und sorgfältig angießen, dann gelingt's, und — natürlich dabei nicht vergessen: «Eine kleine Gabe Ammonsalpeter, wenn die Pflänzchen angewachsen sind, wirkt Wunder!» Man streut ca. eine Handvoll Ammonsalpeter pro Quadratmeter zwischen die Pflanzreihen und häckelt ihn gut ein, aber nicht direkt um die jungen Pflänzchen herum. So erzielt man Salat von köstlicher Frische und Zartheit.



... der richtige Weg

zum zielbewußten Sparen bei gleichzeitig größtem Schutz der Familie und bestmöglicher Sicherheit der Geldanlage ist die

Lebensversicherung

Gehen auch Sie diesen Weg. Wir unterbreiten Ihnen gerne einige interessante Vorschläge. Dies auch für Ihre *Unfall-, Haftpflicht-, Feuer- u. Glas-Versicherungen*

«**Neuenburger**» *Versicherungen aller Art*

General-Agentur:
P. PALMY CHUR
Plessurstraße/Maienweg 8